



**Satzung zur Änderung
der Fünften Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Engineering Science
an der Universität Bayreuth
vom 25. November 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Engineering Science an der Universität Bayreuth vom 25. Februar 2021 (2021/007) wird in § 2 wie folgt geändert:

In Satz 2 werden nach dem Wort „beginnen“ die Wörter „; die übrigen Studierenden können auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss ihr Studium nach § 1 Nrn. 6 und 13 dieser Satzung gestalten“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 26. November 2021 in Kraft.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 10. November 2021
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 23. November 2021,
Az. A 3370/1 - I/1.

Bayreuth, 25. November 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. November 2021 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 25. November 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 25. November 2021.